

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der PFI AG

## Anwendungsbereich und Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen für Leistungen (einschliesslich der Softwarelizenzierung) im Bereich der Informationstechnologie und Telekommunikation (IKT) zwischen den Kunden und der PFI AG.

Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und der PFI AG. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen der AGB erlangen einzig mit schriftlicher Bestätigung die Wirksamkeit.

## Zahlungsbedingungen

Rechnungen der PFI AG für Dienstleistungen und Lieferungen aus sämtlichen Vertragsbeziehungen sind innert 20 Tagen nach Rechnungsstellung netto ohne Abzug zu bezahlen. Beläuft sich der Kaufpreis über CHF 5'000.00 wird eine Akontozahlung von 50 % des gesamten Auftrages zur Bezahlung fällig.

Für Neukunden wird bis zu einer Auftragssumme von CHF 5'000.00 der Gesamtbetrag bei Auftragserteilung zur Zahlung fällig.

Die PFI AG ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Vorauszahlung oder anderweitige Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben Produkte Eigentum der PFI AG und dürfen weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.

Sämtliche Preise in allen Offerten und Verträgen zwischen dem Kunden und der PFI AG verstehen sich netto, ohne Abzug. Ist nichts anderes vereinbart oder angegeben, sind diese in Schweizer Währung.

## Öffnungszeiten der PFI AG / Stundenansatz

Die Öffnungszeiten der Firma PFI AG sind Werktags von 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.30 Uhr – 17.00 Uhr.

Während der regulären Arbeitszeiten beträgt unser Stundenansatz CHF 180.00

## Wochenendzuschlag, Abendzuschlag

Sollte es zur Erledigung von Aufträgen notwendig sein Arbeitseinsätze ausserhalb der oben erwähnten Öffnungszeiten zu absolvieren, gelten folgende Zuschläge:

Werktags von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr beträgt der Zuschlag + 50 %, CHF 270.00 / Stunde

Samstags von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr beträgt der Zuschlag + 50 %, CHF 270.00 / Stunde

Sonn- und Feiertage beträgt der Zuschlag + 100 %, CHF 360.00 / Stunde

## Vertragsabschluss

Das Angebot der PFI AG einschliesslich offerierter Präsentationen erfolgt unentgeltlich.

Soweit in der Offerte nichts Abweichendes festgelegt wird, bleibt die PFI AG während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum der Offerte an diese gebunden.

Der Vertragsabschluss erfolgt durch Unterzeichnung eines separaten Vertrages oder die schriftliche Annahme der Offerte.

Sind mit späteren Bestellungen- / Vertragsänderungen Zusatzkosten für die PFI AG verbunden, trägt diese der Kunde gemäss den damals gültigen Ansätzen der PFI AG.

Für alle Bestellungen mit einem Bestellwert von weniger als CHF 150.00 wird ein Mindermengenzuschlag / Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 erhoben.

## Lieferung

Die Angabe von Lieferzeiten und -terminen erfolgt für die PFI AG grundsätzlich freibleibend. Eine Lieferfrist beginnt frühestens mit dem Eingang der Akontozahlung, bzw. mit der Auftragsbestätigung der PFI AG, nie jedoch vor Klärung aller technischen Einzelheiten. Wird kein spezieller Liefertermin ausdrücklich fest vereinbart, liefert die PFI AG in der Regel in Absprache mit dem Kunden.

Betriebsstörungen, insbesondere Nichtbelieferung bzw. verzögerte Belieferung durch Vertragspartner der PFI AG und Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die PFI AG unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Kunden zur Verlängerung der Lieferfristen und / oder Aufhebung der Lieferverpflichtung.

Der Versand von Produkten durch die PFI AG erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Beschädigungen müssen beim Warenempfang dem Transporteur gemeldet werden. Beanstandungen betreffend Ausführung und Menge der Lieferung sind innert 5 Tagen nach Warenempfang schriftlich bei der PFI AG geltend zu machen, andernfalls die Lieferung als genehmigt gilt.

## Konditionen und Warenrücknahme

Beanstandungen betreffend Ausführung und Menge der Lieferung sind innert 5 Tagen nach Warenempfang schriftlich bei der PFI AG geltend zu machen, andernfalls die Lieferung als genehmigt gilt.

Wir behalten uns vor, für die Rücknahme / Wiedereinlagerung einwandfrei gelieferter Ware eine Umtriebsentschädigung von pauschal mindestens 20 % vom Warenwert, max. CHF 200.00 zu belasten.

Software und Lizenzen die für einen Kunden registriert werden müssen, sind nicht rückgabeberechtigt und werden zum vollen Preis verrechnet.

## Garantie

Die Garantiezeit für die von der PFI AG gelieferten Produkte richtet sich nach der vom Hersteller definierten Garantiezeit. Sie beträgt maximal 12 Monate ab Lieferdatum. Teile, die in der Garantiefrist nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, bessert die PFI AG kostenlos aus oder ersetzt sie. Die Garantieleistung umfasst die notwendigen Teile ohne die Arbeitszeit. Jeder weitere Anspruch gegenüber der PFI AG, insbesondere Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag, ist ausgeschlossen. Von der Garantie nicht erfasst werden sodann Schäden infolge Missachtung von Betriebsvorschriften sowie Schäden als Folge anderer Gründe, deren Ursache nicht bei der PFI AG liegen.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige während der Garantiezeit auftretende Mängel der PFI AG umgehend mitzuteilen. Für Schäden aus verspäteter Mängelrüge entfällt jegliche Haftung von der PFI AG.

Abgesehen von den vorstehend umschriebenen Garantieleistungen wird jegliche weitergehende Gewährleistungspflicht von der PFI AG vollumfänglich wegbedungen.

## Haftung für Schäden

Die PFI AG haftet in keinem Fall für Schäden aus der Nicht- oder nicht richtigen Erfüllung dieses Vertrages oder für den Betrieb und Gebrauch des von ihr vertriebenen Kaufgegenstandes. Insbesondere übernimmt die PFI AG keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare, direkte oder indirekte Schäden, die dem Käufer oder einem Dritten durch den Einsatz der Software entstehen können. Die PFI AG erarbeitet die gesamten EDV-Daten nach bestem Wissen und Gewissen. Die PFI AG haftet jedoch in keinem Falle für die Richtigkeit der mit ihrer Software erstellten Daten. Die Richtigkeit der Daten ist in jedem Falle immer vom Anwender zu prüfen.

## Abtretung, Übertragung und Verpfändung

Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Vertrag als Ganzes dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weder ganz noch teilweise abgetreten, übertragen noch verpfändet werden. Diese Zustimmung wird nicht ohne Grund verweigert.

## Schlussbestimmungen

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist St. Gallen.

Stand April 2016